



**Änderung der Verordnung der
Bezirkshauptmannschaft Gmunden
vom 30.05.2017, SanRB-2017-345039,
idF vom 06.03.2020, BHGMSanR-2016-345039/100-Lüf**

Verordnung

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 30. Mai 2017, SanRB-2017-345039, zuletzt geändert mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 06.03.2020, GZ: BHGMSanR-2016-345039/100-Lüf, mit der die Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten der öffentlichen Apotheken in Altmünster, Ebensee, Gmunden, Pinsdorf und Scharnstein festgesetzt wurden, wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 Abs. 2 lautet:

„Für den Bereitschaftsdienst an Werktagen, ausgenommen der 24. und 31. Dezember, gilt abweichend vom Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, dass während der Mittagsperre von Montag bis Freitag von 12:00 bis 14:00 die „Traunstein Apotheke“ in Gmunden, von 12:00 bis 12:30 die „See-Apotheke“ in Gmunden, von 13:00 bis 14:00 die „Lilien-Apotheke“ in Altmünster und von 12:00 bis 12:30 die „Land Apotheke“ in Pinsdorf Bereitschaftsdienst zu versehen haben. Der Mittagsbereitschaftsdienst kann auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.“

§ 2

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Gmunden kundgemacht und tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Alois Lanz, MBA

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 7:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Während des Aufenthalts in einem Amtsgebäude ist eine Maske zu verwenden. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.